

# Mitarbeiter im Unternehmen

---

Falls Sie es noch nicht getan haben, sollten Sie zuerst prüfen, ob es **Hilfskräfte in Ihrem Unternehmen gibt, die einen ausländischen Abschluss haben, der noch nicht anerkannt** ist. Diesen Mitarbeiter/innen können Sie relativ leicht bei der Erlangung der Anerkennung ihres Abschlusses helfen und diese zu Fachkräften machen.

Das hat den Vorteil, dass sowohl Sie die Mitarbeiter/innen kennen und auch die Mitarbeiter/innen kennen das Unternehmen und müssen nicht eingearbeitet werden. Die Bindung an Ihr Unternehmen wird sich durch die Weiterqualifizierung verstärken und diese Mitarbeiter/innen sind in der Regel bereits gut in die Gesellschaft integriert und sprechen vor allem bereits gut Deutsch, was eine Voraussetzung für die Anereknung ist.

Um diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Fachkräften zu machen, benötigen diese eine Anereknung ihrer Berufsausbildung. Diese erhalten Ihre Fachkräfte folgendermaßen:

## **Anerkennung der beruflichen Qualifikation als Gesundheits- und Krankenpfleger/in**

Da es sich bei dem Beruf der Gesundheits- und Krankenpflegerin in Deutschland um einen reglementierten, d.h. zulassungspflichtigen Beruf handelt, muss zwingend einen Antrag auf berufliche Anerkennung der Berufsqualifikation gestellt werden, damit man als Fachkraft in Deutschland arbeiten kann. Auf Grund des Antrags wird vom Regierungspräsidium geprüft, inwieweit die ausländische Ausbildung mit der Ausbildung in Deutschland übereinstimmt (Gleichwertigkeitsprüfung).

Ein Antrag auf berufliche Anerkennung kann grundsätzlich auch aus dem Ausland gestellt werden. In dem Fall muss die Fachkraft jedoch glaubhaft schriftlich belegen, dass Sie in Baden-Württemberg leben und arbeiten möchte. Eine Stellenzusage der Einrichtung kann hier hilfreich sein.

Wenn eine Fachkraft in Baden-Württemberg leben und arbeiten will, ist das Regierungspräsidium Stuttgart zuständig. Der Kontakt lautet:

**Regierungspräsidium Stuttgart - Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie und Approbationswesen**

Nordbahnhofstraße 135

70191 Stuttgart

Telefon: (0711) 904-350-00

Fax: (0711) 904-350-10

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Gesundheit/Seiten/Auslaendische-Abschluesse.aspx>

(Bitte beachten Sie die Sprechzeiten: Montag bis Freitag 09.00-11.30 Uhr,  
Donnerstag zusätzlich 14.00-15.30 Uhr)

### **1.a Drittstaaten**

In der Regel erhalten Personen aus Drittstaaten einen Bescheid darüber, dass Ihr Berufsabschluss „teilweise anerkannt“ wird und dass fehlende Qualifikationsbestandteile durch einen Anpassungslehrgang von 3-12 Monaten (Praktikum in einer Klinik + anschließendes Fachgespräch) auszugleichen sind. Alternativ kann eine Kenntnisstandprüfung (ähnlich der Abschlussprüfung) abgelegt werden.

Zusätzlich enthält der Bescheid die Auflage, Deutschkenntnisse des Niveaus B2 zu beherrschen und zu belegen.

Allerdings können Unterschiede in der Ausbildung auch durch Berufserfahrungen ausgeglichen werden, daher ist es wichtig, einen ausführlichen Lebenslauf sowie Zeugnisse vorzulegen.

Werden die Auflagen erfüllt, wird der Abschluss vollständig anerkannt und man kann als Fachkraft tätig werden.

Die Antragsunterlagen können Sie auf der Seite des Regierungspräsidiums herunterladen. Der Antrag muss in deutscher Sprache gestellt werden und alle Dokumente, müssen amtlich beglaubigt auf Deutsch übersetzt sein. Welche Dokumente dem Antrag beigefügt werden müssen, steht auf dem Antragsformular. Das Verfahren nimmt ab dem Zeitpunkt der Antragstellung ca. 4 Monate in Anspruch und kostet bei vollständiger Anerkennung etwa 150 €.

Da der Beruf des Gesundheits- und Krankenpflegers in Deutschland einen „Mangelberuf“ darstellt, ist der Weg hin zur Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis vereinfacht und meist unproblematisch..

### **1.b EU-Bürger**

Für EU-Bürger gilt, dass sie dann eine „automatische“ Anerkennung erhalten, wenn sie ihre Ausbildung nach dem EU-Beitritt des Landes in dem sie die Ausbildung gemacht haben, absolviert haben und selbstverständlich ebenfalls Deutschkenntnisse auf Niveau B2 nachweisen.

Wenn EU-Bürger die Ausbildung vor EU-Beitritt absolviert haben, können sie ggf. eine sogenannte „Konformitätsbescheinigung“ erhalten. Welche Behörde diese ausstellt ist von Land zu Land unterschiedlich. Sie finden anbei eine Liste mit

Informationen für mehrere Länder. Für die Erstellung der Bescheinigung gibt es kein einheitliches Formular / Format, die Bescheinigung muss sich v.a. auf die Artikel 31-33 der EU-Richtlinie beziehen.

## Übersetzungen

Es ist wichtig, dass die Zeugnisse in die deutsche Sprache übersetzt werden. Die Übersetzung muss von einem amtlich beglaubigten Übersetzer vorgenommen werden. Einen Übersetzer in ihrer Nähe finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.gerichts-dolmetscher.de/>

## Vorbereitungskurse / Projekte

Wenn Fachkräfte eine Teilanerkennung erhalten und entweder ein Anerkennungspraktikum oder eine Kenntnisstandprüfung absolvieren müssen, gibt es aktuell mehrere Möglichkeiten der Vorbereitung über geförderte Projekte:

### 1. bfw – Qualifizierung und Vernetzung im Bereich Pflege/Medizin in Stuttgart

Das Projekt ist über das IQ-Netz gefördert. In einem 6 monatigen Lehrgang werden ausländische Pflegekräfte in Theorie- und Praxisblöcken auf die Kenntnisstandprüfung vorbereitet.

<https://www.maxq.net/stuttgart/auslaendische-fachkraefte-aus-medizin-und-pflege/>

### 2. Projekt vide terra / Diakonie

Auch dieses Projekt ist über das IQ-Netz gefördert. Ausländischen Fachkräften mit einer Teilanerkennung wird zum einen ein bezahlter Praktikumsplatz vermittelt und zum anderen der B2 Sprachkurs finanziert. Die Projektregion umfasst Tübingen/Reutlingen und Karlsruhe/Pforzheim. Kosten entstehen keine. Mehr Informationen finden Sie hier:

<https://www.welcome-center-sozialwirtschaft-bw.de/projekte-von-partnern/vide-terra/>

### 3. Freiburg international Academy

Die FIA bietet ebenfalls Vorbereitungskurse für Pflegefachkräfte an. Hier können Module gebucht werden, d.h. allgemeine Deutschkurse bis B2, Fachsprachkurse bis C1 und Vorbereitungskurse auf die Kenntnisstandprüfung.

<https://www.fia.academy/page/pflegende>

### 4. Kenntnisprüfung / Diakonie

Es handelt sich um einen Lehrgang, bei dem die Fachkräfte auf die Kenntnisstandprüfung vorbereitet werden. Es gab in diesem Jahr einen ersten Durchlauf, für das kommende Jahr ist ein weiterer Lehrgang geplant. Die Besonderheit ist, dass er außerhalb des Krankenhauses stattfindet. Insbesondere Pflegefachkräfte, die in der Altenpflege arbeiten möchten, können sich fokussiert auf ihre künftige Arbeit vorbereiten. Kosten aktuell: EUR 2.400,00.

<https://www.welcome-center-sozialwirtschaft-bw.de/projekte-von-partnern/kenntnispr%C3%BCfung/>

### **Beratung bei Anerkennungsfragen:**

Das IQ-Netz finanziert in einigen Städten in Baden-Württemberg sogenannte Anerkennungsberatungsstellen. Diese beraten seit einigen Jahren Menschen, die die Anerkennung ihrer ausländischen Ausbildung in Deutschland beantragen wollen. Die aktuellen Kontaktdaten diese Stellen finden sie hier:

<http://www.netzwerk-iq-bw.de/de/aner kennungsberatung.html>